

# niiio finance group AG, Görlitz

Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 1. Juli 2021  
(Virtuelle Hauptversammlung)

## SCHRIFTLICHER BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE TEILWEISE AUSNUTZUNG DES GENEHMIGTEN KAPITALS 2019 IM RAHMEN EINER BARKAPITALERHÖHUNG UNTER AUSSCHLUSS DES BEZUGSRECHTS DER AKTIONÄRE IM FEBRUAR 2021

Der Vorstand erstattet der für den 1. Juli 2021 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der niiio finance group AG (die "**Gesellschaft**") den folgenden Bericht über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Dieser Bericht ist ab der Einberufung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft <https://www.niiio.finance> unter Investor Relations / Hauptversammlung zugänglich. Er liegt darüber hinaus während der Dauer der Hauptversammlung im Versammlungssaal zur Einsichtnahme aus.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ist der Vorstand unter Neufassung des § 3 Abs. 2 der Satzung ermächtigt worden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 26. Juni 2024 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 11.414.828 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um insgesamt bis zu EUR 11.414.828,00 zu erhöhen (das "**Genehmigte Kapital 2019**").

Der Vorstand wurde gemäß § 203 Abs. 2 AktG darüber hinaus dazu ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Voraussetzungen ganz oder teilweise auszuschließen. Unter anderem wurde der Vorstand gemäß § 3 Abs. 2 Unterabs. 1 lit. (ii) der Satzung dazu ermächtigt, das Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn (1) der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits an einer Börse notierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und (2) der anteilige Betrag der durch den Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ermächtigung nicht überschreitet. Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2019 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 11. Juli 2019 erfolgt.

Im Rahmen der Ermächtigung des § 3 Abs. 2 Unterabs. 1 lit. (ii) der Satzung hat der Vorstand der Gesellschaft am 28. Oktober 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 durch Ausgabe von bis zu 2.282.965 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 (die "**Neue Aktien**") von EUR 22.829.657,00 um EUR 2.282.965,00 auf EUR 25.112.622,00 zu erhöhen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausgabebetrag der Neuen Aktien betrug EUR 1,00 je Stückaktie, mithin belief sich der Gesamtausgabebetrag der Neuen Aktien auf EUR 2.282.965,00. Die Neuen Aktien sollten ab dem Beginn des letzten Geschäftsjahres, für das bei ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, gewinnberechtigt sein.

Die Neuen Aktien wurden in voller Höhe, und damit in Höhe von EUR 2.282.965,00 gezeichnet. Die Kapitalerhöhung von EUR 22.829.657,00 um EUR 2.282.965,00 auf EUR 25.112.622,00 ist mit Eintragung ihrer Durchführung im Handelsregister am 19.02.2021 wirksam geworden.

Der Ausschluss des Bezugsrechts lag im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft und war darüber hinaus auch erforderlich und verhältnismäßig.

- a) Die Gesellschaft positioniert sich strategisch als Anbieter von Lösungen für B2B-Kunden im Segment der Vermögensverwaltung und –beratung. Zielsetzung ist es, diesen Kunden durch den Einsatz geeigneter Technologie die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse und den Aufbau neuer Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

Die Zukunftsstrategie der Gesellschaft umfasst insbesondere die Verbreiterung des Marktanteils im Segment Software für digitales Vermögensmanagement und die Erweiterung der Zielgruppen.

- (i) Die Verbreiterung des Marktanteils im Segment Software für digitales Vermögensmanagement verfolgt die Gesellschaft sowohl über organisches Wachstum als auch über den Erwerb bestehender Technologieanbieter. Angesichts des Umstandes, dass sich die Nutzung von Software-as-a-Service Produkten im deutschen und europäischen Zielmarkt aktuell deutlich beschleunigt, bedarf es zum schnelleren Einstieg der Gesellschaft in die nächste Wachstumsphase weiterer erheblicher Investitionen.
- (ii) Die Digitalisierung des deutschen Marktes ist ein fortschreitender Prozess, der sich in vielen einzelnen Entscheidungen über die Automatisierung und Digitalisierung von Geschäftsprozessen ausdrückt. Zwar sind munio.pm und der niiiio Robo-Advisor im deutschen Markt etabliert, das Plattform-Geschäftsmodell erfordert jedoch einen noch stärkeren Fokus auf skalierbare Vertriebsmodelle. Die Gesellschaft ist wirtschaftlich davon abhängig, die Anzahl der Kundenverträge so bald als möglich zu erhöhen und die dafür notwendigen Ressourcen und Netzwerke zu erschließen. Das kann nur durch erhebliche Investitionen in die Management- und Vertriebsstrukturen des Konzerns erreicht werden.

In der Coronapandemie erkannte die Gesellschaft das Potenzial für eine massiv steigende Nachfrage nach den digitalen Lösungen der Gesellschaft. Diese gesteigerte Nachfrage ist der Schlüssel zu einer verstärkten Marktdurchdringung und damit der Grundstein für das Erreichen des bis zum Jahr 2026 angestrebten Wachstums. Zum Erreichen der verstärkten Marktdurchdringung war es nach Überzeugung der Gesellschaft unumgänglich, kurzfristig die Managementstrukturen, die Lieferfähigkeit der Software-Entwicklung und insbesondere die Vertriebsstruktur der Gesellschaft deutlich zu verstärken. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wiederum erforderte erhebliche Investitionen seitens der Gesellschaft, deren Finanzierung mit Hilfe der Kapitalerhöhung sichergestellt werden sollte.

Da die Gesellschaft in der jüngeren Vergangenheit im Übrigen verstärkt von Investoren angesprochen worden ist, die entweder (i) eine operative Tätigkeit in den Geschäftsfeldern der Gesellschaft ausführen, (ii) operativ im Bereich des Vermögensmanagements oder anderweitig im Bereich der Finanzdienstleistungen tätig sind, (iii) direkten Zugang zu potenziellen Kunden, Beratungsunternehmen und Netzwerken haben, die der Gesellschaft die Möglichkeit geben, eine schnellere Verbreiterung ihrer Software und eine Erhöhung ihrer vertrieblichen Chancen zu realisieren, oder (iv) auf solche Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben können, und da die Gesellschaft ein erhebliches Interesse hat, solche strategischen Investoren langfristig an sich zu binden, hat sie bei der Platzierung der Aktien aus der Kapitalerhöhung gezielt solche Investoren angesprochen.

- b) Gleichwertige Alternativen zur Durchführung der Kapitalerhöhung boten sich nicht an. Eine Barkapitalerhöhung mit gesetzlichem Bezugsrecht der Aktionäre hätte nicht die gleichen Potenziale wie die jetzt durchgeführte Kapitalerhöhung gehabt, mit der über die rein geldliche Unterstützung strategische Investoren für die Umsetzung der Ziele der Gesellschaft gewonnen werden konnten. Durch die Gewinnung und Bindung neuer Partner erhält die niiiio-Gruppe erhöhte Visibilität im Markt und kann neue Kundengruppen ansprechen.

Darüber hinaus hätte eine Emission von Aktien mit gesetzlichem Bezugsrecht der Aktionäre erhöhte regulatorische Hürden mit sich geführt. Neben der Veröffentlichung eines Wertpapierinformationsblatts, das zunächst durch die BaFin hätte geprüft werden müssen, hätte die Gesellschaft auch den Prozess zum Bezug der Aktien durchführen müssen. Dies hätte die Festlegung des Ausgabebetrags und den endgültigen Beschluss über die Kapitalerhöhung über Monate verzögert. Dadurch bestand die Gefahr, dass die Kapitalerhöhung nicht im vollen Rahmen durchgeführt werden konnte.

- c) Der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre war verhältnismäßig, weil die Ausgabe von 2.282.965 neuen Aktien nicht zu einer wertmäßigen Verwässerung der Anteile der bestehenden Aktionäre geführt hat und angesichts einer Erhöhung des Grundkapitals von weniger als 10%, welche gesetzlich privilegiert ist, auch die Beteiligungsquoten der Aktionäre nicht wesentlich

verwässert hat. Darüber hinaus haben die durch die Entwicklungschancen gebotenen Vorteile für alle Aktionäre die Nachteile deutlich überwogen.

- (i) Für die Aktionäre der Gesellschaft stellt die Kapitalerhöhung keinen Nachteil dar, da der Ausgabebetrag in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der ausgegebenen Aktien steht. Die Stärkung der eigenen strategischen Position soll zu einer Verbesserung der Liquiditäts- und Ertragskennzahlen führen und steigert somit im Erfolgsfall die Werthaltigkeit des Unternehmens; dies kommt im Ergebnis allen Anteilseignern zugute.
- (ii) Der am 28. Oktober 2020 vom Vorstand unter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Ausgabebetrag für eine Aktie von je EUR 1,00 lag zum Zeitpunkt des Beschlusses oberhalb des durchschnittlichen gewichteten Börsenkurses der Aktie in den 3 Monaten vor der Beschlussfassung sowie am Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand und Aufsichtsrat, sodass eine wertmäßige Verwässerung nicht vorlag.
- (iii) Die Ermächtigung zur Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 stellt darüber hinaus sicher, dass das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre nur dann bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ausgeschlossen werden kann, wenn der anteilige Betrag der durch den Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreitet. Der Gesetzgeber hat entsprechende Kapitalerhöhungen gesetzlich privilegiert, indem er sie in § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG als grundsätzlich zulässig erklärt hat. Hintergrund dieser Privilegierung ist, dass die Rechte von Bestandsaktionären durch eine Kapitalerhöhung von weniger als 10% des Grundkapitals nicht wesentlich eingeschränkt werden.
- (iv) Die strategischen Investoren, die im Rahmen der Zeichnung der neuen Aktien an der Kapitalerhöhung teilgenommen haben, verfügen über Netzwerke, die für die strategische Positionierung der Gesellschaft im Markt für Software-as-a-Service Lösungen im Vermögensmanagement-Markt wichtig sind. Der Zugang zu diesen Netzwerken soll es der Unternehmensgruppe ermöglichen, schneller von relevanten Kundengruppen wahrgenommen zu werden und die Wahrscheinlichkeit neuer Geschäftsabschlüsse signifikant zu erhöhen. Die daraus ggfs. resultierende Wertsteigerung kommt wiederum allen Aktionären zugute.

Bei der Festsetzung des Ausgabebetrags hat der Vorstand sich (i) an dem durchschnittlichen gewichteten Börsenkurs der letzten 3 Monate und (ii) an dem aktuellen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft orientiert. Da der Börsenkurs in der Zeit vor der Beschlussfassung (durchschnittlich gewichtet) und auch am Tag der Beschlussfassung unter EUR 1,00 lag, erfolgte die Ausgabe der neuen Aktien zu dem geringsten, rechtlich noch zulässigen Ausgabebetrag, nämlich zu dem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00.

Gestützt auf diese Überlegungen hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, 2.282.965 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Stückaktie und einem Gesamtausgabebetrag von EUR 2.282.965 auszugeben.

Wie die Gesellschaft Mitte Dezember 2020 ankündigte und am 29. Januar 2021 veröffentlichte, hat im Rahmen der Kapitalerhöhung auch der Vorstand und indirekte Mehrheitsaktionär der Gesellschaft, Johann Horch, Neue Aktien gezeichnet. Hintergrund dieser Zeichnung war das Interesse eines deutschen Publikumsfonds, der aufgrund der in seinen Fonds-Statuten festgeschriebenen Settlement-Methode nicht an der Kapitalerhöhung teilnehmen konnte. Deshalb verkaufte Herr Johann Horch über die von ihm mehrheitlich gehaltene Deutsche Tech Ventures GmbH im Rahmen einer Privatplatzierung alte Aktien an den Fonds, die durch die Zeichnung von Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung fast vollständig ersetzt wurden. Auf diesem Wege konnte dem Fonds eine Teilnahme an der Kapitalerhöhung ermöglicht werden. Herr Horch bzw. die von ihm mehrheitlich gehaltene Deutsche Tech Ventures GmbH erlangten durch das Vorgehen keinerlei Vorteil.

Der Vorstand ist auf Basis des weiterbestehenden Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 noch bis zum 26. Juni 2024 ermächtigt, das Grundkapital

der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um das verbleibende Genehmigte Kapital 2019, also um bis zu EUR 9.131.863,00 durch Ausgabe von bis zu 9.131.863 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Görlitz, im Mai 2021

niiio finance group AG

Der Vorstand